

# HBM Healthcare Investments AG

Bundesplatz 1, 6300 Zug

## **Einladung zur 21. ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre**

Freitag, 10. Juni 2022, 14:00 Uhr

am Domizil der Gesellschaft in Zug

Gestützt auf die vom Schweizerischen Bundesrat erlassenen Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) wird auch dieses Jahr die Durchführung der diesjährigen Generalversammlung in der Form der **Präsenzversammlung ausgeschlossen**. Der Verwaltungsrat hat gemäss Art. 27 und Art. 29 Abs. 5 der erwähnten Verordnung beschlossen, dass die Aktionäre ihre **Rechte ausschliesslich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausüben** können durch schriftliche oder elektronische Weisung und Vollmachterteilung.

### Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates:

**1. Jahresrechnung und Konzernrechnung 2021/2022; Berichte der Revisionsstelle**

*Antrag: Genehmigung der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2021/2022*

**2. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung**

*Antrag: Erteilung der Entlastung für die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021/2022*

**3. Ergebnisverwendung**

*Antrag: Verwendung des Bilanzgewinns von CHF 327'937'326 wie folgt:*

<i>in CHF</i>	<i>2021/2022</i>
<i>Jahresgewinn</i>	<i>44'902'433</i>
<i>Gewinnvortrag</i>	<i>283'034'893</i>
<i>verfügbarer Bilanzgewinn</i>	<i>327'937'326</i>
<i>– Zuweisung an die allgemeine gesetzliche Reserve</i>	<i>0</i>
<i>– Vortrag auf neue Rechnung</i>	<i>327'937'326</i>

Anstelle einer Dividende schlägt der Verwaltungsrat eine Nennwertrückzahlung gemäss Traktandum 8 vor.

#### 4. Wahlen betreffend den Verwaltungsrat

##### 4.1 Wiederwahlen des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats

**Anträge:**

- a. *Wiederwahl von Herrn Hans Peter Hasler als Präsident des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023*
- b. *Wiederwahl von Herrn Dr. Rudolf Lanz als Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023*
- c. *Wiederwahl von Herrn Mario Germano Giuliani als Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023*
- d. *Wiederwahl von Frau Dr. Stella X. Xu, als Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023*
- e. *Wiederwahl von Frau Dr. Elaine V. Jones als Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023*

Herr **Hans Peter Hasler** ist seit 2009 Mitglied des Verwaltungsrats und seit 2011 Präsident. Er ist seit 2021 auch Mitglied des Revisionsausschusses. Herr Hasler kennt das Biotech-Geschäft. Er war je 8 Jahre in leitenden Positionen bei Biogen Idec und zuvor bei Wyeth tätig. Herr Hasler ist Verwaltungsratspräsident der MIAC AG (Medical Imaging Analysis Center, eine non-profit Organisation des Universitätsspitals Basel) und der Shield Therapeutics plc sowie Mitglied des Verwaltungsrats der Minerva Neurosciences und der Gain Therapeutics Inc.

Herr **Dr. Rudolf Lanz** ist seit 2003 Mitglied des Verwaltungsrats sowie Mitglied des Revisionsausschusses. Er ist Betriebswirt und Jurist mit langjähriger Erfahrung auf dem Gebiet Akquisitionen, Devestitionen, Fusionen und Grossfinanzierungen. Dr. Lanz war 20 Jahre überwiegend leitend bei Ernst & Young tätig, bevor er mit Partnern „The Corporate Finance Group“ gründete, deren Verwaltungsratspräsident er war. Dr. Lanz ist Verwaltungsratspräsident der Pferdeklinik Interlakes AG und Mitglied des Verwaltungsrats der MIAC AG (Medical Imaging Analysis Center, eine non-profit Organisation des Universitätsspitals Basel).

Herr **Mario Germano Giuliani** ist seit 2012 Mitglied des Verwaltungsrats sowie Mitglied des Vergütungsausschusses und des Nominierungsausschusses. Er ist Ökonom und hat im familieneigenen Pharmaunternehmen Giuliani SpA, in Mailand, in 16 Jahren alle Stufen durchlaufen: Seit 1999 ist er Mitglied des Verwaltungsrats, von 2003-2014 war er Präsident des Verwaltungsrats und von 2011-2014 Chief Executive Officer. Herr Giuliani ist ferner Mitglied des Verwaltungsrats der Royalty Pharma plc, der ElevateBio LLC, der Mosaix Ventures LLP, der NGR (Monaco) SAM und weiterer Gesellschaften innerhalb der Nogra-Gruppe.

Frau **Dr. Stella X. Xu** ist seit 2020 Mitglied des Verwaltungsrats sowie Mitglied des Vergütungsausschusses und des Nominierungsausschusses. Sie hat einen Dokortitel in Immunologie von der Northwestern University in Illinois, USA, und einen Bachelor der Universität Peking in Biophysik und Physiologie. Frau Xu ist seit 2017 Managing Director von Quan Capital Management, einer Risikokapitalgesellschaft im Bereich Biowissenschaften mit Sitz in China und Niederlassungen in den USA. Zuvor war sie während 15 Jahren in verschiedenen Funktionen für Roche in den USA und in China tätig sowie

während 4 Jahren bei McKinsey & Company in den USA. Zurzeit ist sie auch Verwaltungsratsmitglied von Design Therapeutics Inc., Walking Fish Therapeutics Inc., Therorna Inc. und Zidan Medical.

Frau **Dr. Elaine V. Jones** ist seit 2021 Mitglied des Verwaltungsrats sowie Mitglied des Vergütungsausschusses und des Nominierungsausschusses. Sie hat einen Dokortitel in Mikrobiologie der Universität Pittsburgh, USA, und einen Bachelor in Biologie des Juniata College, Pennsylvania, USA. Sie war von 2008 bis 2019 Vizepräsidentin von Pfizer Ventures, der Risikokapitalgesellschaft von Pfizer. Zuvor war sie General Partner bei Euclid SR Partners, ein Risikokapitalfonds im Bereich Life Science und Technologie. Dr. Jones begann ihre Laufbahn als Investorin 1999 bei S.R. One, die Investitionsgesellschaft von GlaxoSmithKline. Zurzeit ist sie Verwaltungsratspräsidentin von Gritstone bio und Mironid Ltd. sowie Mitglied des Verwaltungsrats von NextCure Inc., CytomX Therapeutics Inc., Ibere Pharmaceuticals, Myeloid Therapeutics Inc. und Novartis Bioventures AG.

#### **4.2 Wiederwahlen der Mitglieder des Vergütungsausschusses**

**Anträge:**

- a. *Wiederwahl von Herrn Mario Germano Giuliani als Mitglied des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023*
- b. *Wiederwahl von Frau Dr. Stella X. Xu als Mitglied des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023*
- c. *Wiederwahl von Frau Dr. Elaine V. Jones als Mitglied des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023*

#### **5. Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung**

##### **5.1 Fixe Vergütung des Verwaltungsrats**

**Antrag:** *Genehmigung der maximalen fixen Vergütung des Verwaltungsrats von CHF 400'000 (inklusive Sozialversicherungsbeiträge) für die Zeit zwischen den ordentlichen Generalversammlungen 2022 und 2023*

##### **5.2 Fixe Vergütung der Geschäftsleitung**

**Antrag:** *Genehmigung der maximalen fixen Vergütung der Geschäftsleitung von CHF 350'000 (inklusive Sozialversicherungsbeiträge) für die Zeit vom 1. Juli 2022 bis 30. Juni 2023*

Die beantragten Beträge sind im Vergütungsbericht näher erläutert. Da die sog. Hochwassermarken nicht überschritten wurden, haben die Mitglieder des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2021/2022 keinen Anspruch auf eine variable Vergütung. Mit der Geschäftsleitung sind derzeit keine variablen Vergütungen vereinbart.

#### **6. Wahl der Revisionsstelle**

**Antrag:** *Wiederwahl der Ernst & Young AG, Zürich, als Revisionsstelle für die Jahresrechnung und die Konzernrechnung des Geschäftsjahres 2022/2023*

## 7. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

**Antrag:** *Wahl der KBT Treuhand AG, in Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023*

## 8. Herabsetzung des Aktienkapitals: Nennwertrückzahlung

**Antrag:**

- (1) *Herabsetzung des Aktienkapitals von CHF 203'928'000.– auf CHF 136'416'000.– durch Reduktion des Nennwerts der 6'960'000 Namenaktien von CHF 29.30 auf CHF 19.60 und Nennwertrückzahlung von CHF 9.70 pro Aktie an die Aktionäre;*
- (2) *Kenntnisnahme vom Prüfungsbericht der Ernst & Young AG, der feststellt, dass die Forderungen der Gläubiger auch nach der Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind;*
- (3) *Neufassung von Art. 3 der Statuten betreffend das Aktienkapital wie folgt (Änderungen markiert):*

*„Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 203'928'000.– 136'416'000.– und ist eingeteilt in 6'960'000 Namenaktien zum Nennwert von je CHF ~~29.30~~ 19.60. Sämtliche Aktien sind voll einbezahlt.“*

Aufgrund des Geschäftsergebnisses schlägt der Verwaltungsrat eine Ausschüttung von CHF 9.70 pro Aktie vor, und zwar als Nennwertrückzahlung (Vorjahr: CHF 12.50, wovon CHF 9.50 als ordentliche Auszahlung und CHF 3.– als ausserordentliche Auszahlung aus Anlass des 20 Jahre-Jubiläums der Gesellschaft). Bei Gutheissung erfolgt die Barauszahlung von CHF 9.70 pro Namenaktie am 1. September 2022. Letztmals am 29. August 2022 werden die Namenaktien *mit* Anspruch auf die weitere Ausschüttung gehandelt (ab 30. August 2022 *ohne*, ex-Datum).

## 9. Genehmigung eines neuen Aktienrückkaufprogramms und einer Kapitalherabsetzung im Grundsatz

- Antrag:**
- (1) *Ermächtigung des Verwaltungsrats, über die nächsten 3 Jahre im Rahmen eines neuen Aktienrückkaufprogramms bis zu maximal 10% der ausstehenden Aktien zum Zwecke der Vernichtung durch Kapitalherabsetzung zurückzukaufen;*
  - (2) *Herabsetzung des Aktienkapitals im Rahmen des Rückkaufprogramms um maximal 10% des Aktienkapitals durch definitive Vernichtung von maximal 10% des Aktienkapitals. Der genaue Umfang der Herabsetzung wird sich nach der Anzahl der gemäss dem Rückkaufprogramm zurückgekauften eigenen Aktien bestimmen;*
  - (3) *Feststellung, dass gemäss dem Ergebnis des Prüfungsberichts der Ernst & Young AG die Forderungen der Gläubiger per 10. Juni 2022 auch nach einer Kapitalherabsetzung im Maximalumfang gemäss vorstehendem Absatz voll gedeckt gewesen wären.*

Das am 24. Juni 2019 beschlossene Aktienrückkaufprogramm läuft am 24. Juni 2022 ab. Der Verwaltungsrat möchte die Möglichkeit wahren, in Zukunft je nach Entwicklung des Geschäfts, der freien Liquidität und der Märkte über ein neues Rückkaufprogramm

weitere eigene Aktien zurückzukaufen zum Zwecke der Vernichtung durch Herabsetzung des Aktienkapitals.

Die im Rahmen des neuen Rückkaufprogramms zurückzukaufenden Aktien sind definitiv zur Vernichtung mittels Kapitalherabsetzung bestimmt. An einer der nächsten Generalversammlungen wird der Verwaltungsrat beantragen, die im Rahmen dieses Rückkaufprogramms gekauften Aktien zu vernichten (Durchführungsbeschluss über den effektiven – allenfalls reduzierten – Kapitalherabsetzungsbetrag) und das Kapital entsprechend herabzusetzen (Statutenänderung).

## 10. Diverses

---

### Unterlagen

Der Geschäftsbericht 2021/2022, inkl. Jahresrechnung, Konzernrechnung, Vergütungsbericht und Berichte der Revisionsstelle, kann unter [www.hbmhealthcare.com/de/investoren/finanzberichte](http://www.hbmhealthcare.com/de/investoren/finanzberichte) abgerufen werden. Zudem liegt er am Bundesplatz 1, 6300 Zug, Montag bis Freitag, 09.00 bis 17.00 Uhr, zur Einsicht auf. Dies gilt auch für die Prüfungsberichte der Ernst & Young AG zu den Traktanden 8 und 9.

### Stimmmaterial

Aktionäre, die am 31. Mai 2022, 17.00 Uhr (Stichtag), mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen sind, erhalten die Einladung und das Stimmmaterial direkt von der Gesellschaft zugestellt.

An der Generalversammlung sind die am Stichtag im Aktienbuch der Gesellschaft mit Stimmrecht eingetragenen Aktionäre stimmberechtigt. Auf jede Aktie entfällt eine Stimme. Aktionäre, die ihre Aktien vor der Generalversammlung veräussert haben, sind nicht mehr stimmberechtigt.

### Vollmachterteilung

*Wie einleitend dargelegt, ist die persönliche Teilnahme an der Generalversammlung nicht möglich.*

Die Aktionäre können sich nur durch die KBT Treuhand AG, Zimmergasse 16, 8032 Zürich, Herr Reto Leemann, Treuhänder mit eidg. Fachausweis, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter im Sinne von Art. 689c OR vertreten lassen. Organ- und Depotstimmrechtsvertretung sind unzulässig.

Die *schriftliche Vollmacht* ist entsprechend auszufüllen, zu unterzeichnen und bis spätestens 6. Juni 2022 an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter oder an das Aktienregister, Computershare Schweiz AG, Baslerstrasse 90, 4600 Olten, zurückzusenden.

Soweit keine spezifischen Weisungen erteilt werden, gilt der unabhängige Stimmrechtsvertreter als angewiesen, das Stimmrecht im Sinne der Anträge des Verwaltungsrates auszuüben. Das gilt auch für unangekündigte Anträge in der Generalversammlung.

Alternativ zur schriftlichen Bevollmächtigung haben die Aktionäre bis spätestens 6. Juni 2022, 23:59 Uhr, die Möglichkeit, dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter *elektronisch Vollmacht* und Weisungen zu erteilen oder zu ändern über die Plattform [www.gvote.ch](http://www.gvote.ch) der Computershare Schweiz AG. Aktionäre, die davon Gebrauch machen möchten, beachten zur erstmaligen Eröffnung des Aktionärskontos das bezügliche separate Blatt.

Zug, 18. Mai 2022

Im Namen des Verwaltungsrates  
Der Präsident: Hans Peter Hasler